

Im Internet: [www.saaleholzlandkreis.de](http://www.saaleholzlandkreis.de)

## Förderpreise für zukunftsweisende Projekte 2010 in der Kreistagsitzung am 23. Juni vergeben



1. Preis für das Projekt „Berufsorientierung am Pestalozzi-Gymnasium“ Stadroda



2. Preis für das Projekt „Demokratie auf dem Acker“ Staatliche Grundschule „In der Waldsiedlung“ Hermsdorf



3. Preis für das Projekt „Kommunikation und Integration durch Imkerei“ ging an das Staatliche Regionale Förderzentrum „Christophorus“ Hermsdorf

### Inhalt:

#### Nichtamtlicher Teil

- Ein Jahr Kreistagsarbeit ... 1
- Firmenbesuche des Landrates ..... 2
- Kooperationsvereinbarungen ..... 3
- Jubilare ..... 3
- Ergebnisse Bürgermeisterwahl ..... 3
- Saale-Holzland-Splitter .... 4
- Aktivurlaub auch im Saale-Holzland-Kreis... 5

#### Amtlicher Teil

Informationen aus den Ämtern

- Verwaltungssteuerung - Ungültigkeitserklärung Dienstausweis..... 5
- Ordnungsamt - Computerschulung Jagdkataster..... 5
- **Umweltamt**  
Untere Wasserbehörde.... 6  
Untere Immissions-schutzbehörde..... 13  
Kreientwicklung/ Wirtschaftsförderung ..... 13
- Schulverwaltungs- und Kulturamt..... 13
- ZRO Zweckverband Restabfallbehandlung Ostthüringen ..... 14
- Abwasserzweckverband Gleistal..... 14
- Zweckverband JenaWasser ..... 14

Im Mittelteil  
herausnehmbares Anzeigenblatt

Das nächste Amtsblatt  
erscheint am  
28.07.2010

Der nächste  
Redaktionsschluss ist am  
14.07.2010

### Ein Jahr Kreistagsarbeit

Der Kreistag entscheidet über alle Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches des Landkreises (z. B. Schulnetzplanung, ÖPNV, Abfallwirtschaft). Es gibt aber auch Aufgaben, für die der Landrat nach dem Gesetz zuständig ist bzw. der Kreistag überträgt dem Landrat bestimmte Aufgaben zur eigenständigen Erledigung. Weiterhin können Beschlüsse auch durch einen beschließenden Ausschuss gefasst werden. Der Kreistag überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse. Über den Vollzug hat der Landrat dem Kreistag und den Ausschüssen regelmäßig zu berichten. Die Kreistagsmitglieder werden in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl auf die Dauer von 5 Jahren gewählt. Sie üben ihr Ehrenamt nach dem Gesetz und ihrer freien, dem Gemeinwohl verpflichteten Überzeugung aus. Sie sind nicht an Aufträge und Weisungen gebunden.

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises hat 46 Mitglieder. Er besteht aus den gewählten Kreistagsmitgliedern und dem Landrat. Den Vorsitz des Kreistages führt der Landrat. Die Zahl der zu wählenden Mitglieder richtet sich - laut Thüringer Kommunalordnung - nach der Anzahl der Einwohner jedes Landkreises.

### Zusammensetzung des Kreistages des SHK in der Amtszeit 2009 - 2014

Als Ergebnis der Kreistagswahlen vom 7. Juni 2009 (bei einer Wahlbeteiligung von 58,7 %) gestaltet sich die Zusammensetzung des Kreistages wie folgt:  
**Fraktion der CDU: 16 Sitze;**  
**Fraktion Die Linke-Bündnis 90/Die Grünen: 12 Sitze;**  
**Fraktion der SPD: 6 Sitze;**  
**Fraktion der FDP: 5 Sitze;**  
**Fraktion des Bauernverbandes: 4 Sitze und Fraktion der Bürgerinitiative: 3 Sitze.**  
 Am 14. Juli des vorigen Jahres nahm der neugewählte Kreistag des Saale-Holzland-Kreises seine Arbeit auf. Zu-

vor waren alle Kreistagsmitglieder von Landrat Andreas Heller für das politische Ehrenamt und zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Aufgaben verpflichtet worden.

### Zur Kreistagsarbeit im 1. Jahr

Der Kreistag führte bisher 6 Sitzungen durch, dabei wurden insgesamt 152 Beschlüsse gefasst. Die Ausschüsse des Kreistages tagten 44 mal. Der Kreistag gab sich eine **Hauptsatzung** nach § 99 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung und eine **Geschäftsordnung**. In diesen grundlegenden Dokumenten sind alle wesentlichen Fragen der Arbeit des Kreistages und seiner Zuständigkeiten, der Aufgaben des Landrates, die Anzahl der Ausschüsse und ihre Aufgaben, Festlegungen zu Vergütungen, zu den Veröffentlichungen und anderes mehr geregelt.  
**Zur Erfüllung seiner Aufgaben bildete der Kreistag nachfolgende Fachausschüsse:**

Lesen Sie bitte hierzu weiter auf der Seite 2

## Nichtamtlicher Teil

### Fortsetzung von Seite 1

den Kreisausschuss, den Werkausschuss für den Betrieb Abfallwirtschaft des SHK und den Jugendhilfeausschuss als beschließende Ausschüsse; vorberatende Ausschüsse sind: Ausschuss für Haushalt und Finanzen; Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport; Ausschuss für Gesundheit und Soziales; Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Infrastruktur; Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft und Ausschuss für Bau, Recht, Sicherheit und Ordnung.

Die Zusammensetzung der Ausschüsse erfolgte nach dem Stärkeverhältnis der im Kreistag vertretenen Parteien und Wählergruppen, hierzu reichten die Parteien und Gruppen Personenvorschläge ein. Zusätzlich wurden für die Ausschussarbeit sachkundige Bürger berufen, welche die Fraktionen vorschlugen. Für den Jugendhilfeausschuss gelten Sonderregelungen. Er setzt sich zusammen aus 6 Kreistagsmitgliedern, 4 Vertretern von Freien Trägern und aus beratenden Jugendhilfeausschussmitgliedern ohne Stimmrecht, die von verschiedenen Institutionen entsandt wurden. Darüber hinaus wurden Kreistagsmitglieder zum Mitwirken in folgenden Gremien bestimmt:

Bestellung der Aufsichtsratsmitglieder der Waldkrankenhaus „Rudolf-Elle“ gGmbH; Bestellung der Verbandsräte für den Zweckverband „Kooperationsmodell Abfallwirtschaft Thüringen“ (KAT), Bestellung der Verbandsräte für den Zweckverband Restabfallbehandlung Thüringen (ZRO), Bestellung der Verbandsräte für den Zweckverband „Naturschutzgroßprojekt Orchideenregion Jena - Muschelkalkhänge im Mittleren Saaleetal“, Bestellung der Verbandsräte für den Zweckverband „Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland“ (ZVL), Bestellung der Mitglieder des Beirates der JES-Verkehrsgesellschaft mbH, Wahl des Mitgliedes und des stv. Mitgliedes des SHK in die Landkreisversammlung beim Thüringischen Landkreistag, Wahl der Mitglieder und stv. Mitglieder des SHK in die Planungsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft und Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse Jena-Saale-

Holzland. Gleich eine große Herausforderung für den neuen Kreistag stellte im Herbst 2009 die Erarbeitung des Haushaltsplanes für das kommende Jahr dar. Hier beriet man in den Ausschüssen gründlich und verantwortungsbewusst über den Verwaltungs- und Vermögenshaushalt, das Investitionsprogramm und den Finanzplan. So gelang es, in der Dezember-Kreistagsitzung einen in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenen Kreishaushalt mehrheitlich zu beschließen.

**Auftragsvergaben an Firmen in Umsetzung des Konjunkturpaketes II** nahmen im ersten Jahr in der Arbeit der Kreistagsmitglieder breiten Raum ein. Durch diese Fülle an Auftragsvergaben für Sanierungsarbeiten in den Schulen und beim Straßenbau konnten vor allem regionale Firmen Aufträge erhalten.

In den Kreistagsitzungen und den zuständigen Fachausschüssen beschäftigte man sich kontinuierlich mit Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt und den Aufgabenstellungen sowie Ergebnissen der Arbeit der ARGE, SGB II im SHK.

Als Aufgabenträger des öffentlichen Personennahverkehrs im Landkreis verständigte man sich u.a. über eine mögliche Mitarbeit im Verbundtarif Mittelthüringen. Ziel des Verbundtarifs ist die Schaffung eines einheitlichen durchgehenden Tarifsystems, einheitlicher Fahrkartensortimente und eines abgestimmten Fahrgast-Informationssangebotes. Der Saale-Holzland-Kreis gab hierzu eine Absichtserklärung zur Mitarbeit ab.

Weiterhin wurden Beschlüsse gefasst zur Änderung der Vergabe- und Entgeltordnung für die Benutzung von Schulräumen, Schulsportanlagen und sonstigen schulischen Einrichtungen des SHK, zur Mitgliedschaft des Landkreises in der Energiedorf Schlöben e.G., zur Neubekanntmachung der Abfallwirtschaftssatzung und der Abfallgebührensatzung. Es wurden ehrenamtliche Verwaltungsrichter am Verwaltungsgericht Gera bestellt, eine Förderrichtlinie zur „Seniorenarbeit vor Ort im Saale-Holzland-Kreis“ verabschiedet sowie ein Beschluss zur investiven Sportförderung des Saale-Holzland-Kreises 2010 gefasst.

Der Kreistag vergab Förderpreise für zukunftsweisende Projekte für Schülerinnen und Schüler des SHK sowie 2 Förderpreise für Denkmalpflege/Denkmalerschutz und 2 Kul-

tur- und Kunstpreise des SHK. Der nächste Kreistag wird am 15. September 2010 tagen. Die Sitzungen sind in der Regel öffentlich. Gäste sind herzlich willkommen

### Firmenbesuche des Landrates

Zwei Unternehmen im Gewerbegebiet in Königshofen waren im Monat Mai das Ziel von Landrat Andreas Heller. Begonnen wurde bei der Firma Hansaflex Hydraulik GmbH, die weltweit 352 Niederlassungen hat, davon 191 in Deutschland. Am Standort in Königshofen werden Dichtungssysteme für die Hydraulik- und Schlauchtechnik produziert. Das Unternehmen gehört

in diesem Sektor europaweit zu den Marktführern. Ein weiterer Zweig ist die Instandsetzung von hydraulischen Zylindersystemen und Pumpen; eine Arbeit, die höchste Genauigkeit erfordert. Insgesamt sind am Standort 26 Mitarbeiter beschäftigt. Landrat Heller zeigte sich beeindruckt von der Arbeit im Unternehmen, die eine hohe Zuverlässigkeit und Flexibilität erfordert.



v.l.: Mitarbeiter Wolfgang Schmidt, Geschäftsführer Klaus Schieferdecker, Landrat Andreas Heller

Einen ebenso interessanten Geschäftsbereich besuchte der Landrat im Anschluss. Die Firma Rampf Formenbau GmbH stellt Formen zur Produktion von Pflastersteinen her. Auch die Reparatur und die Sonderfertigung von Formen zählen zum Firmenprofil. In der Entwicklungsphase ist derzeit die Herstellung von verschleißfestem Stahl, um die Haltbarkeit von Formen zu verlängern. Die Rampf Firmengruppe be-

schäftigt weltweit ca. 600 Mitarbeiter, davon 22 in Königshofen.

Von einem guten Betriebsklima konnte sich Landrat Heller beim Firmenrundgang überzeugen. Geschäftsführer Reiner Schwab beschreibt seine Firmenphilosophie damit, dass ein Unternehmen gesund wachsen muss, um Dauerarbeitsplätze zu schaffen, welche hier auch vergeben werden.



Mitarbeiter Gerd Heier beim Ausschleifen einer Form

## Drei neue Kooperationsvereinbarungen innerhalb der Initiative „Schule trifft Wirtschaft“

- Am 12. Mai haben die Freie Ganztagschule Milda und die Stadtwerke Jena eine Kooperationsvereinbarung unterzeichnet. Für beide Partner ist dies der erste Vertrag im Rahmen der Initiative „Schule trifft Wirtschaft“. Viele Projekte erwarten die Schüler, um sich auf das Berufsleben vorzubereiten. Mit 15 Ausbildungsberufen ist das Angebot in den verschiedenen Stadtwerke-Unternehmen sehr groß.
- Am 21. Juni wurde eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Pestalozzi-Gymnasium Stadroda und der marco Systemanalyse und Entwicklung GmbH Hermsdorf unterschrieben. Darin wurden Betriebserkundungen, Praktika, Unterstützung bei Seminarfach- und Projektarbeiten sowie bei der Berufs- und Studienorientierung beschlossen.
- Zum letzten Schultag am 23. Juni unterzeichnete Renate Ensslen, Schulleiterin der Regelschule in Dorndorf-Studnitz drei Partnerschaftsverträge mit Firmen und Einrichtungen aus der Region. Heiko Theuerkauf, Geschäftsführer der Dornburger Zement GmbH, Klaus Sammer, Geschäftsführer der Gönntaler Agrar e.G. und Frank Schönknecht, von der Seniorenresidenz der AWO in Camburg versprechen sich viel gegenseitigen Gewinn für Schüler und Unternehmen von ihren gemeinsamen Vereinbarungen. Nun gilt es, diese mit konkreten Projekten zu untersetzen.

**Wir gratulieren  
noch recht herzlich  
unseren Jubilaren:**

**Diamantene Hochzeit  
(60 Jahre)**

Anni und Konrad Andrae,  
Dorndorf-Studnitz

Inge und Gerhard Schellenberg,  
Schkölen



## Am 6. Juni waren Bürgermeisterwahlen

### 1. Als ehrenamtliche Bürgermeister/innen wurden wiedergewählt:

Gemeinde Albersdorf	- Torsten Döhler
Gemeinde Altenberga	- Michael Schmidt
Gemeinde Bollberg	- Walter Rosenkranz
Gemeinde Bremsnitz	- Tino Fuchs
Gemeinde Bucha	- Arndt Lützelberger
Gemeinde Eichenberg	- Edgar Beuthe
Gemeinde Eineborn	- Bodo Pufe
Gemeinde Freienorla	- Ulrich Eismann
Gemeinde Gösen	- Manfred Bärthel
Gemeinde Großbockedra	- Volker Wende
Gemeinde Großbeutersdorf	- Jens Hild
Gemeinde Großlöbichau	- Dieter Plog
Gemeinde Gumperda	- Matthias Reichardt
Gemeinde Hainspitz	- Bernd Heinecke
Gemeinde Jenalöbnitz	- Joachim Geyer
Gemeinde Kleinbockedra	- Monika Kempf-Mehlhorn
Gemeinde Kleineutersdorf	- Klaus Schirmer
Gemeinde Lehesten	- Michael Döring
Gemeinde Lindig	- Petra von der Gönne
Gemeinde Lippersdorf-Erdmannsdorf	- Prof. Dr. Jochen Süß
Gemeinde Mertendorf	- Erhard Treffer
Gemeinde Meusebach	- Torsten Schwarz
Gemeinde Milda	- Albert Weiler
Gemeinde Mörsdorf	- Hans-Jürgen Lehmann
Gemeinde Möckern	- Dietmar Schleißiger
Gemeinde Neuengönna	- Günter Zingel
Gemeinde Oberbodnitz	- Steffen Feind
Stadt Orlamünde	- Uwe Nitsche
Gemeinde Ottendorf	- Wolfgang Bauer
Gemeinde Petersberg	- Wilma Kunze
Gemeinde Poxdorf	- Frank Köcher
Gemeinde Quirla	- Wolfgang Simon
Gemeinde Rattelsdorf	- Jürgen Meinhardt
Gemeinde Rauda	- Hans-Jürgen Dietrich
Gemeinde Rauschwitz	- Thomas Claus
Gemeinde Rausdorf	- Hans-Heinrich Tamme
Gemeinde Schleifreisen	- Jacqueline Wulf
Gemeinde Schlöben	- Hans-Peter Perschke
Gemeinde Seitenroda	- Werner Klüger
Gemeinde Silbitz	- Lothar Schlag
Gemeinde St. Gangloff	- Frank Wiedenhöft
Gemeinde Sulza	- Liesa Geisenhainer
Gemeinde Tautenburg	- Andreas Hellwing
Gemeinde Tautendorf	- Volker Bauer

Gemeinde Tautenhain	- Andreas Weisleder
Gemeinde Thierschneck	- Carla Meierl
Gemeinde Tissa	- Reiner Hartung
Gemeinde Trockenb.-Wolfersdorf	- Dieter Hoog
Gemeinde Tröbnitz	- Wolfgang Fiedler
Gemeinde Unterbodnitz	- Reiner Tyrolf
Gemeinde Waldeck	- Roland Panitz
Gemeinde Walpernhain	- Dirk Hanf
Gemeinde Waltersdorf	- Helmut Putze
Gemeinde Weißborn	- Renè Pooch
Gemeinde Zöllnitz	- Ingrid Helmke

### 2. Als ehrenamtliche Bürgermeister/innen wurden neu gewählt:

Gemeinde Bibra	- Norbert Ingber
Gemeinde Bobeck	- Wolfgang Hartung
Gemeinde Frauenprießnitz	- Jürgen Hofmann
Gemeinde Geisenhain	- Kay Böhme
Gemeinde Gneus	- Roland Helmrich
Gemeinde Golmsdorf	- Peter Ganß
Gemeinde Graitschen	- Heike Langrock
Gemeinde Großpürschütz	- Walter Degenstein
Gemeinde Hainichen	- Olaf Heidler
Gemeinde Hartmannsdorf	- Martin Biedermann
Gemeinde Heideland	- Heiko Baumann
Gemeinde Hummelshain	- Stephan Tiesler
Gemeinde Karlsdorf	- Jürgen Müller
Gemeinde Kleinebersdorf	- Antje Spitzweg
Gemeinde Löberschütz	- Karl-Heinz Petzold
Gemeinde Reinstädt	- Volkmar Manß
Gemeinde Rothenstein	- Matthias Kühne
Gemeinde Ruttersdorf-Lotschen	- Volker Baumann
Gemeinde Schöps	- Karsten Rücknagel
Gemeinde Schöngleina	- Holger Mix
Gemeinde Weißbach	- Hans-Jürgen Liebscher
Gemeinde Wichmar	- Timo Schmidt
Gemeinde Zimmern	- Marion Claus

**Allen neu gewählten bzw. wiedergewählten Bürgermeistern/innen herzlichen Glückwunsch. Landrat Heller hofft auf eine gute Zusammenarbeit zwischen den Kommunen und dem Landkreis, um gemeinsam den ländlichen Raum weiterzuentwickeln und ihm Perspektiven zu geben. Er wünscht allen Verantwortungs-trägern viel Kraft für die Erfüllung der kommunalpolitischen Aufgaben in den Gemeinden im guten Zusammenwirken mit den Gemeinderäten.**

## Erfahrungsaustausch der Selbsthilfegruppen des Landkreises Saale-Holzland-Kreis

Am 16. Juni fand der all-jährliche Erfahrungsaustausch der Selbsthilfegruppen in Hermsdorf mit dem Ersten Beigeordneten, Dr. D. Möller, Herrn Ch. Nitsch, Vorsitzender des Sozialausschusses des Kreistages und Frau Lipinski, Selbsthilfekontaktgruppe des kreis-

lichen Gesundheitsamtes, statt. Hier wurden auch die Zuwendungsbescheide, in diesem Jahr für 27 Selbsthilfegruppen, in Höhe von 7000,- Euro ausgereicht. Zur Zeit bestehen im SHK 35 Selbsthilfegruppen, die ca. 850 Mitglieder zählen.



## Saale-Holzland-Splitter

- Gleich drei Sportvereinsjubiläen wurden in unserem Landkreis begangen: der **TSV Königshofen** beging mit vielen Aktionen sein **60-jähriges Jubiläum**, der **SV 1910 Kahla** konnte sein **100-jähriges Jubiläum** im Verein feiern und der **TSV 1885 Schkölen** feierte sogar sein **125-jähriges Bestehen**. Nachträglich **herzlichen Glückwunsch allen Vereinsmitgliedern**.
- Mitte Mai wurde **zwischen der Agrargenossenschaft Gönnatal**, vertreten durch Geschäftsführer und Kreistagsmitglied Klaus Sammer, und der **Staatlichen Grundschule „Talblick“** in Stiebritz, vertreten durch Schulleiterin Karla Körbs, ein **Kooperationsvertrag abgeschlossen**, der ein enges Zusammenwirken von Agrarunternehmen und Schule vorsieht.
- In **Schkölen** wurde kürzlich die **neue Tomaten-Gewächshausanlage** der Firma „Biowärme Gemüse Schkölen GmbH“ **eingeweiht**. Die Firma investiert hierfür 11 Mio Euro. 75 Bürger, davon 50 aus Schkölen und Umgebung, haben hier eine Arbeit gefunden. Es ist beabsichtigt, 15 - 20 t Ernte am Tag zu erreichen.
- Anfang Juni stellten Grundschüler aus dem gesamten Landkreis ihre Rechen- und Knobelkünste unter Beweis. 14 der besten Mathematiker aus 4. Klassen im Landkreis traten gegeneinander an. Glücklicher Sieger wurde **Marcus Wunderlich aus Stadtroda**, der durch Landrat Andreas Heller
- den Pokal als **neuer Rechenmeister des Saale-Holzland-Kreises 2010** überreicht bekam.
- Während der Jubiläumsfeier „700 Jahre Stadtrecht Stadtroda“ wurden **25 verdienstvolle Bürger** für langjährige ehrenamtliche Tätigkeiten **ausgezeichnet**. Höhepunkt war die **Verleihung der Ehrenbürgerwürde** an den Landtagsabgeordneten und Tröbnitzer Bürgermeister **Wolfgang Fiedler** für seinen unermüdlichen Einsatz für die Belange der Stadt.
- Auf dem Gelände des Asklepios-Fachklinikums in **Stadtroda** war **Grundsteinlegung für eine neue Kinder- und Jugendpsychiatrie**. Im März 2011 soll das neue Gebäude fertig sein, wofür mehr als 6 Mio Euro bereitgestellt sind. Gleichzeitig mit der Einweihung des neuen Gebäudes will man das Jubiläum „125 Jahre Jugendpsychiatrie“ in Stadtroda feierlich begehen.
- Der **Baum des Jahres 2010 ist die Vogel-Kirsche**. Wilde Vogel-Kirschen kommen vor allem am Waldrand und in der freien Landschaft vor, in der Krone einer freistehenden, erwachsenen Vogel-Kirsche können sich bis zu 1 Million Blüten befinden. Hinsichtlich der Ansprüche an Nährstoffe und Feuchtigkeit ist die Vogel-Kirsche sehr genügsam. Auch ökologisch ist die Kirsche sehr wertvoll, so können alte Stämme vom seltenen Hirschkäfer besiedelt werden.
- Kraftsportler **Hansi Pietsch aus Hainspitz** wurde bei den „10. Internationalen Artistentagen“ in Klosterfelde bei Berlin von der Jury und dem Publikum mit dem **„Großen Preis der Artistik 2010“ ausgezeichnet**. Herzlichen Glückwunsch für diesen verdienten Preis.
- **Uwe Lorenz aus Hermsdorf** wurde im Rahmen des Thüringischen Denkmalschutzpreises 2010 mit dem **Archäologiepreis geehrt**. Damit wird sein großes Engagement bei der Inventarisierung, Sicherung und Pflege von Bodendenkmälern gewürdigt. Der Freistaat Thüringen und die Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen sind Stifter des Preises. **Herzlichen Glückwunsch!**
- Der **Zöllnitzer Männerchor 1860** beging sein **150-jähriges Jubiläum**. Aus diesem Anlass wurde ihm feierlich die **Zelter-Plakette durch den Thüringer Kultusminister Christoph Matschie verliehen**. **Herzlichen Glückwunsch an alle Zöllnitzer Sänger!**
- **Zwei neue Publikationen** aus dem Saale-Holzland-Kreis wurden im Mai und Juni der Öffentlichkeit präsentiert. Als Beitrag zum Stadtrodaer Stadtjubiläum erschien von **Autorin Heike Rode** das Buch **„Stadtroda - Das älteste Wahrzeichen der Stadt. Geschichte und Geschichten vom Heilig Kreuz“** herausgegeben vom Thüringer UND-Verlag. Der Bürgeler EchinoMediaVerlag legte den **3. Band der Buchreihe „Naturwanderungen um Jena“** vor, der den Titel trägt **„Buntsandsteingebiet um Stadtroda - Zwischen Wachtelberg und Gletscherstein“**. **Autoren**
- sind Peter Rode, Roland Stracke und Dieter Weiß vom Umwelt- und Naturschutzverein Stadtroda**. Der Band stellt die Umgebung von Stadtroda vor, u.a. vier Wanderrouten durch das Rodatal. Die Neuerscheinungen sind im Buchhandel, im Bürgerbüro der Stadt Stadtroda und bald auch in anderen Touristinformationen erhältlich sowie Letzteres beim Verein selbst, Tel: 036428/41852.
- **Aus Anlass des Weltblutspendertages am 14. Juni** wurden **Blutspender und freiwillige Helfer** durch den DRK-Kreisverband Jena-Eisenberg-Stadtroda **geehrt**. Allen freiwilligen Spendern dankten der Vorstandsvorsitzende des Kreisverbandes, **Peter Schreiber** und Landrat **Andreas Heller** herzlich für ihren uneigennütigen Einsatz zum Wohle Bedürftiger. **Im Jahr 2009 wurden insgesamt 7712 Blutspenden registriert**. Für die 50., die 75. und die 100. Blutspende wurden an die Spender Medaillen in Bronze, Silber und Gold verliehen. **Günther Bornschein aus St. Gangloff ist einer der aktivsten Blutspender, er hat bereits 165 mal Blut gespendet**. Allen Blutspendern ein großes Dankeschön für ihr selbstloses Wirken.
- Vom **23. bis 25. Juli** findet wieder das beliebte **Pfälzer Weinfest im Kurpark Bad Klosterlausnitz** statt. Dazu werden wiederum Gäste aus der Pfalz, dieses Jahr auch Radsportler erwartet, um gemeinsam **das 20-jährige Jubiläum der Pfälzer und Thüringer Kreispartnerschaft** zu begehen.

## Aktivurlaub auch im Saale-Holzland-Kreis beliebt

### Radfahren weiterhin im Trend

Studienergebnisse deutschlandweit belegen, dass das Rad im Urlaub eine der beliebtesten Freizeitbeschäftigungen ist. **Aufgabe der regionalen Tourismusorganisationen** muss es deshalb sein, **die eigene Urlaubsregion als radtouristisches Ziel zu profilieren.** Auch auf dem **Saale-radweg** und dem **Radweg Thüringer Städteketten**, den beiden Radfernwegen im Saale-Holzland-Kreis, hat mit den steigenden Temperaturen die Anzahl der Radfahrer zugenommen. Ebenfalls die anderen Radwege im Landkreis werden zunehmend genutzt. Von den im Radverkehrskonzept ausgewiesenen **Kreis-Radrouten sind bereits 138 km beschildert.** Kontinuierlich setzt unser Tourismusverband Jena-Saale-Holzland e.V. die Beschilderung der Radwege fort, damit im Ergebnis insgesamt über 300 km Radwege im Saale-Holzland-



Radwanderer im Zeitgrund

Quelle: saaleland

tauscht oder erstmalig errichtet. Damit erhält der Radweg den Standard, wie dieser nach den Richtlinien des Radverkehrskonzepts in Thüringen vorgesehen ist. **Zusätzlich werden in diesem Jahr die Radwegeverbindungen im Bereich der Tälerdörfer durch den Tourismusverband ausgewiesen.** Aktuelle Radwanderkarten erhalten Interessenten in der Geschäftsstelle des Tourismusver-

bandes Saaleland, Margarethenstr. 7/8 in 07768 Kahla und in den Touristinformationen in Eisenberg, Stadtroda, Hermsdorf, Bad Klosterlausnitz, Bad Köstritz und Uhlstädt.

### Unterwegs auf Saalewellen

Schon Ostern waren die ersten Kanuten in diesem Jahr auf der Saale zu sehen. So richtig ist die Wasserwanderer-Saison jedoch erst zu Pfingsten gestartet, als die Temperaturen nach oben gingen. Damit die Wasserwanderer auch künftig ohne Probleme ihr Boot zu Wasser lassen können, wurden durch Vertreter des Tourismusverbandes und des Landratsamtes **alle 12 Einstiegsstellen im Saale-Holzland-Kreis unter die Lupe genommen.** Nun machen diese wieder einen guten Eindruck auf die Was-



serwanderer aus nah und fern. **Für den Sommer wünschen wir allen, die auf der Saale unterwegs sind: immer eine Handbreit Saale-Wasser unter dem Kiel.**



Fröhliche Kanuten

Quelle: saaleland

Weitere Informationen zum Tourismus finden Sie unter [www.saaleland.de](http://www.saaleland.de) Tel.: 036424/78439

Ende des Nichtamtlichen Teiles

## Amtlicher Teil

### Informationen aus den Ämtern

#### Verwaltungssteuerung

#### Verlust- und Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der Dienstausweis der Sachbearbeiterin Abfallwirtschaft Frau Ute Fitzner mit der Nummer 462, ausgestellt am 06.11.2008 vom Landratsamt Saale-Holzland-Kreis ist in Verlust geraten und wird hiermit für ungültig erklärt.

#### Ordnungsamt

#### Computerschulung Jagdkataster

Der Thüringer Verband der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbezirksinhaber e.V. (TVJE e.V.) lädt zu einer Informationsveranstaltung für Jagdgenossenschaften ein.

Einsteigerkurs:

- erste Schritte zur Erstellung eines neuen Jagdkatasters
- Übungen zur Datenpflege der Jagdgenossen und Flurstücke
- Aktualisierung eines vorhandenen Jagdkatasters

Kurs für Fortgeschrittene:

- Vorstellung der neuen Programmversion 4.2
- Berechnung und Auszahlung des Reinerlöses (neue Programmversion)

- Erläuterung spezieller Probleme bei der Aktualisierung
  - Grundlagen NAVIKAT zur Bearbeitung von Flurkarten
  - die Kopplung Jagdpachtverwaltung mit NAVIKAT
- Referenten:  
Dipl.-Ing. Jörg Ölsner,  
Gesellschaft für Informationssysteme mbH (GIS)  
Dirk Model, Gesellschaft für Informationssysteme mbH (GIS)

Einsteigerkurs 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr, anschließend Kurs für Fortgeschrittene 18:15 Uhr bis 20:00 Uhr.

Termin: **05.08.2010**

Landvolkbildung Thüringen e.V.

Am Bahnhof 15  
07646 Stadtroda

Der Unkostenbeitrag beträgt 20,00 EUR pro Seminar für 1 Teilnehmer je Jagdgenossenschaft. Für jeden weiteren Teilnehmer dieser Jagdgenossenschaft 5,00 EUR. PC für Schulungszwecke sind vorhanden. Es können eigene Notebooks mitgebracht werden.

**Die Bezahlung erfolgt vor Tagungsbeginn am Tagungsort.**

**Wichtiger Hinweis. Wir bitten um schriftliche Anmeldung bis 26.07.2010 beim TVJE e.V.**

**Die Anmeldung gilt als verbindlich! Wenn die Schulung entfällt werden Sie informiert. Bei Nichterscheinen oder bei Absage später als eine Woche vor der Schulung wird ein Unkostenbeitrag von 10,00 EUR berechnet.**

**Bei weniger als 8 Teilnehmern finden die Schulungen nicht statt. Es entstehen Ihnen dann keine Kosten.**

## Umweltamt/Untere Wasserbehörde

## Öffentliche Bekanntmachung der Unteren Wasserbehörde

gemäß § 7 Abs. 1 der Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. Teil I Nr. 92 S. 3900)

Durch den Zweckverband Jena Wasser, Rudolstädter Straße 39, 07745 Jena, wurden für die auf den folgenden Grundstücken in den **Gemarkungen Camburg und Frauenprießnitz** befindlichen Leitungen bzw. Anlagen Anträge zur Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung zwecks Eintragung von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten in das Grundbuch gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GGBerG) vom 24.12.1993 (BGBl. Teil I Nr. 70 S. 2192) gestellt:

Flur	Flurstück	Grundbuch	Grundbuchblatt	Inhalt der Grunddienstbarkeit	Schutzstreifenbreite in m
-	12/6	Camburg	1094	Schutzstreifen für Abwasserleitung	2 m
-	25/3	Camburg	1094	Trinkwasserleitung	2 m
-	27/3	Camburg	1094	Trinkwasserleitung	4 m
-	192/3	Camburg	391	Abwasserleitung	3 m
-	225/2	Camburg	1093	Schutzstreifen für Abwasserleitung	2 m
-	258/3	Camburg	1094	Abwasserleitung, Trinkwasserleitung	3 m 2 m
-	273/7	Camburg	1159	Abwasserleitung	3 m
-	276/2	Camburg	199	Abwasserleitung, Abwasserschachtbauwerk	3 m (auf einer Länge von 8 m), 6 m (auf einer Länge von 7 m)
-	278/8	Camburg	988	Abwasserleitung	6 m
-	283/5	Camburg	579	Schutzstreifen für Abwasserleitung	2 m
-	377/6	Camburg	227	Abwasserleitung	5 m
-	387/8	Camburg	499	Schutzstreifen für Abwasserleitung	2 m
-	400/6	Camburg	502	Schutzstreifen für Abwasserleitung	3 m
-	400/7	Camburg	356	Schutzstreifen für Abwasserleitung	2 m
-	403/3	Camburg	141	Schutzstreifen für Abwasserleitung	3 m
-	415/3	Camburg	290	Abwasserleitung, Abwasserschachtbauwerk	3 m
-	425/3	Camburg	1248	Abwasserleitung	3 m
-	451/2	Camburg	371	Trinkwasserleitung	2 m
-	465/2	Camburg	82	Trinkwasserleitung	2 m
-	469/2	Camburg	1094	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung	2 m
-	471/2	Camburg	250	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung	2 m
-	545/10	Camburg	1094	Abwasserleitung, Abwasserschachtbauwerk	2 m
-	590/40	Camburg	758	Abwasserleitung	3 m
-	590/41	Camburg	474	Schutzstreifen für Abwasserleitung	2 m
-	590/47	Camburg	886	Schutzstreifen für Abwasserleitung, Abwasserschachtbauwerk	2 m
-	590/48	Camburg	407	Abwasserleitung	3 m
-	590/49	Camburg	494	Abwasserleitung	3 m
-	590/62	Camburg	1021, 1491	Abwasserleitung, Abwasserschachtbauwerk	2 m
-	613/14	Camburg	1094	Trinkwasserleitung	4 m
-	613/18	Camburg	1282	Trinkwasserleitung	4 m
-	613/26	Camburg	1165	Trinkwasserleitung, Entleerungsleitung	4 m 4 m
-	613/37	Camburg	1498	Trinkwasserleitung	4 m
-	613/38	Camburg	1094	Trinkwasserleitung nebst Armaturen, Entleerungsleitung	4 m 4 m
-	618/5	Camburg	224	Trinkwasserleitung	2 m
-	665/8	Camburg	1228	Schutzstreifen für Abwasserleitung	2 m
-	665/30	Camburg	1456	Abwasserleitung	6 m
-	665/32	Camburg	102	Schutzstreifen für Abwasserleitung, Abwasserleitung, Abwasserschachtbauwerke	4 m 3 m (auf einer Länge von 18 m) 6 m (auf einer Länge von 52 m)
-	667/2	Camburg	307	Trinkwasserleitung	2 m
-	668/32	Camburg	48	Schutzstreifen für Abwasserleitung, Abwasserschachtbauwerk	2 m
-	672/22	Camburg	734	Abwasserleitung	3 m
-	672/29	Camburg	1094	Trinkwasserleitung	4 m
-	672/31	Camburg	1094	Abwasserleitung	3 m
-	674/7	Camburg	1094	Abwasserleitung	6 m
-	676/2	Camburg	1094	Abwasserleitung	6 m
-	679/2	Camburg	1094	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung	2 m
-	685/3	Camburg	1094	Trinkwasserleitung nebst Armaturen	4 m
-	771/28	Camburg	1130	Trinkwasserleitung	2 m
-	771/29	Camburg	1192	Schutzstreifen für Trinkwasserleitung	2 m

<i>Flur</i>	<i>Flurstück</i>	<i>Grundbuch</i>	<i>Grundbuchblatt</i>	<i>Inhalt der Grunddienstbarkeit</i>	<i>Schutzstreifenbreite in m</i>
-	813/20	Camburg	77	Abwasserleitung, Abwasserschachtbauwerk	3 m
-	813/21	Camburg	1261	Schutzstreifen für Abwasserleitung	2 m
-	1022/39	Camburg	965	Trinkwasserleitung	4 m
-	1022/49	Camburg	1406	Trinkwasserleitung	2 m
-	1022/50	Camburg	633	Trinkwasserleitung	2 m (auf einer Länge von 8 m), 4 m (auf einer Länge von 17 m)
-	1022/71	Camburg	1094	Abwasserleitung, Schutzstreifen für Abwasserleitung	3 m 2 m
-	1033/21	Camburg	513	Abwasserleitung	3 m
-	1033/23	Camburg	491	Abwasserleitung, Abwasserschachtbauwerk	3 m
-	1033/24	Camburg	515	Abwasserleitung	3 m
-	1033/25	Camburg	677	Abwasserleitung	3 m
-	1033/26	Camburg	503	Abwasserleitung, Abwasserschachtbauwerk	3 m
-	1033/31	Camburg	1481	Abwasserleitung	3 m
-	1033/32	Camburg	1094	Abwasserleitung	3 m
-	1038/7	Camburg	1254	Abwasserleitung, Abwasserschachtbauwerk	6 m
-	1048/12	Camburg	515	Trinkwasserleitung	2 m
-	1052/6	Camburg	487	Trinkwasserleitung	4 m
-	1052/9	Camburg	1012	Trinkwasserleitung	2 m (auf einer Länge von 9 m), 4 m (auf einer Länge von 6 m)
-	1052/10	Camburg	70	Trinkwasserleitung	4 m
-	1052/11	Camburg	53	Trinkwasserleitung	4 m
-	1053/5	Camburg	59	Trinkwasserleitung	4 m
-	1069/3	Camburg	1094	Abwasserleitungen, Abwasserschachtbauwerke, Einlaufbauwerke, Trinkwasserleitungen	6 m 2 m (auf einer Länge von 52 m), 4 m (auf einer Länge von 60 m)
-	1121/25	Camburg	1094	Entleerungsleitung nebst Armaturen und Zubehör	6 m
-	1122/7	Camburg	1376	Entleerungsleitung nebst Armaturen	6 m
-	1123/38	Camburg	1211	Schutzstreifen für Entleerungsleitung Auslaufbauwerk	2 m
-	1131/22	Camburg	1449	Trinkwasserleitung	2 m (auf einer Länge von 37 m), 4 m (auf einer Länge von 18 m)
-	1131/26	Camburg	1449	Trinkwasserleitung nebst Armaturen	4 m
-	1132/6	Camburg	1449	Trinkwasserleitung nebst Armaturen	2 m (auf einer Länge von 10 m), 4 m (auf einer Länge von 3 m)
-	1139/44	Camburg	1094	Abwasserleitung	3 m
-	1139/48	Camburg	1526	Abwasserleitung, Abwasserschachtbauwerke	3 m
-	1139/50	Camburg	1094	Abwasserleitung	3 m
-	1139/51	Camburg	1259	Abwasserleitung, Abwasserschachtbauwerk	3 m
-	1140/2	Camburg	31	Abwasserleitung	3 m
-	1150/35	Camburg	147	Druckminderschacht auf einer Fläche von ca. 4 m x 4 m	
-	1154/9	Camburg	770	Entleerungsleitung	4 m
-	1194/3	Camburg	707	Trinkwasserleitung	4 m
-	1220/4	Camburg	850	Trinkwasserleitung	4 m
-	1220/6	Camburg	467	Entleerungsleitung	4 m
-	1223/2	Camburg	456	Trinkwasserleitung	4 m
-	1225/3	Camburg	722	Trinkwasserleitung nebst Armaturen	4 m
-	1227/5	Camburg	829	Trinkwasserleitung	4 m
-	1227/8	Camburg	324	Abwasserleitung	2 m
-	1227/9	Camburg	324	Trinkwasserleitung nebst Armaturen	4 m
-	1228/3	Camburg	1178	Trinkwasserleitung	4 m
-	1228/4	Camburg	1178	Trinkwasserleitungen	2 m (auf einer Länge von 34 m), 4 m (auf einer Länge von 5 m)
-	1241	Camburg	249	Trinkwasserleitung nebst Zubehör	4 m
-	1242	Camburg	1094	Trinkwasserleitung nebst Zubehör	4 m
-	1301/4	Camburg	724	Trinkwasserleitung	2 m
-	1302/2	Camburg	803	Trinkwasserleitung	2 m
-	1303	Camburg	584	Trinkwasserleitung	2 m
-	1304	Camburg	584	Trinkwasserleitung	2 m

Flur	Flurstück	Grundbuch	Grundbuchblatt	Inhalt der Grunddienstbarkeit	Schutzstreifenbreite in m
-	1335/35	Camburg	1414	Abwasserleitungen, Abwasserschachtbauwerke, DN 150, DN 300/400, DN 1000, Trinkwasserleitung nebst Zubehör	4 m 6 m 10 m 2 m (auf einer Länge von 92 m), 4 m (auf einer Länge von 95 m)
-	1337/12	Camburg	87	Schutzstreifen für Abwasserleitung, Einlaufbauwerk	2 m
8	1215	Frauenprießnitz	188	Entleerungsleitung nebst Zubehör	4 m

Die eingereichten Anträge sowie die beigefügten Unterlagen (Flurkarten mit Leitungsverlauf) können vom **30.06.2010 bis 27.07.2010** während der Sprechzeiten bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung im Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises, 07607 Eisenberg, Gebäude: Schlossgasse 17, 2. Etage, Raum 201 eingesehen werden.

Die Untere Wasserbehörde als zuständige Bescheinigungsbehörde erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 2 und 4 SachenR-DV.

Durch das Grundbuchamt erfolgt nach Abschluß des Bescheinigungsverfahrens die Eintragung der beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten im Grundbuch von Amts wegen nach dem Registerverfahrensbeschleunigungsgesetz (RegV BG) vom 20.12.1993 (BGBl. I Nr. 70 S. 2182). Die Eigentümer der oben genannten Grundstücke werden auf ihr Widerspruchsrecht gemäß § 7 Abs. 5 SachenR-DV hingewiesen.

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG i.V.m. § 1 Satz 1 SachenR-DV ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 03. Oktober 1990 bestehenden Trink- und Abwasserleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen bereits entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand bis zum 03. Oktober 1990. Alle

danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Ver- und Entsorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geregelt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht allein damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist.

Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als vom Unternehmen dargestellt.

Der Widerspruch ist gemäß § 7 Abs. 2 SachenR-DV innerhalb von vier Wochen (Zeitraum der öffentlichen Auslegung) schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Saale-Holzland-Kreis, Im Schloß, 07607 Eisenberg zu erheben. Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsbehörde bereit. Bei Vorlage eines Widerspruches wird die Eintragung des Widerspruches durch das Grundbuchamt gemäß § 8 Abs. 2 SachenR-DV im Grundbuch vorgenommen.

Schirmer  
Amtsleiter

Im Original gezeichnet und gesiegelt

## Öffentliche Bekanntmachung der Unteren Wasserbehörde

gemäß § 7 Abs.1 der Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachR-DV) v. 20.12.1994 (BGBl. Teil I Nr. 92 S. 3900)

Durch den Zweckverband Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg, Teichstraße 16 in 07607 Eisenberg wurden für die auf den folgenden Grundstücken in den Gemarkungen Eisenberg, Döllschütz, Nautschütz, Bürgel, Crossen, Dothen, Droschka und Gniebsdorf laufenden Leitungen bzw. Anlagen Anträge zur Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung zwecks Eintragung von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten in das Grundbuch gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 24.12.1993 (BGBl. Teil I Nr. 70 S. 2192) gestellt:

Flur	Flurstück	Grundbuch	Grundbuchblatt	Inhalt der Grunddienstbarkeit	Schutzstreifenbreite in m
4	1396/1	Eisenberg	1550	Trinkwasserleitung (DN 80)	4 m
4	730	Eisenberg	1550	Abwasserleitung (DN 250)	6 m
1	16	Döllschütz	48	Trinkwasserleitung (DN 150) Steuerkabel	6 m
1	78/55	Nautschütz	11	Abwasserleitung (DN 900)	3 m
					(1/2 Schutzstreifenbreite)
5	1855/1	Bürgel	232	Trinkwasserleitung (DN 100) (Entleerungsleitung)	4 m
5	1856	Bürgel	262	Trinkwasserleitung (DN 100) (Entleerungsleitung)	4 m
5	1975	Bürgel	60	Trinkwasserleitung (DN 150) Steuerkabel (in einer Trasse)	6 m
5	1976	Bürgel	60	Trinkwasserleitung (DN 150) Steuerkabel (in einer Trasse)	6 m
5	1995	Bürgel	72	Trinkwasserleitung (DN 150) Steuerkabel (in einer Trasse)	6 m
5	1996	Bürgel	72	Trinkwasserleitung (DN 150) Steuerkabel (in einer Trasse)	6 m
3	1375	Bürgel	133	Energiekabel	2 m
5	1990/1	Bürgel	138	Trinkwasserleitung (DN 150) Steuerkabel (in einer Trasse)	6 m
5	1999	Bürgel	196	Trinkwasserleitung (DN 150) Steuerkabel (in einer Trasse)	6 m
5	1998/1	Bürgel	207	Trinkwasserleitung (DN 150) Steuerkabel (in einer Trasse)	6 m
5	2179	Bürgel	207	Trinkwasserleitung (DN 150) Steuerkabel (in einer Trasse)	6 m
5	1986	Bürgel	219	Trinkwasserleitung (DN 150) Steuerkabel (in einer Trasse)	6 m
5	1993	Bürgel	219	Trinkwasserleitung (DN 150) Steuerkabel (in einer Trasse)	6 m
5	1700/3	Bürgel	232	Trinkwasserleitung (DN 110) 1 Be- und Entlüftungsschacht	4 m
5	1980	Bürgel	284	Trinkwasserleitung (DN 150) Steuerkabel (in einer Trasse)	6 m
5	1981	Bürgel	284	Trinkwasserleitung (DN 150) Steuerkabel (in einer Trasse)	6 m

Flur	Flurstück	Grundbuch	Grundbuchblatt	Inhalt der Grunddienstbarkeit	Schutzstreifenbreite in m
5	1982	Bürgel	284	Trinkwasserleitung (DN 150) Steuerkabel (in einer Trasse)	6 m
5	1983	Bürgel	284	Trinkwasserleitung (DN 150) Steuerkabel (in einer Trasse)	6 m
5	1977	Bürgel	296	Trinkwasserleitung (DN 150) Steuerkabel (in einer Trasse)	6 m
5	1984	Bürgel	321	Trinkwasserleitung (DN 150) Steuerkabel (in einer Trasse)	6 m
5	1989	Bürgel	342	Trinkwasserleitung (DN 150) Steuerkabel (in einer Trasse)	6 m
5	1974	Bürgel	397	Trinkwasserleitung (DN 150) Steuerkabel (in einer Trasse)	6 m
5	1991	Bürgel	397	Trinkwasserleitung (DN 150) Steuerkabel (in einer Trasse)	6 m
5	1703/2	Bürgel	502	Trinkwasserleitung (DN 100)	4 m
5	2180	Bürgel	511	Trinkwasserleitung (DN 150) Steuerkabel (in einer Trasse)	6 m
5	1972	Bürgel	782	Trinkwasserleitung (DN 150) Steuerkabel (in einer Trasse)	6 m
2	2158/28	Bürgel	937	Trinkwasserleitung (DN 63)	4 m
2	2158/27	Bürgel	942	Trinkwasserleitung (DN 63)	4 m
2	2158/20	Bürgel	943	Trinkwasserleitung (DN 63)	4 m
2	2158/46	Bürgel	945	Trinkwasserleitung (DN 63/80/100)	4 m
2	2158/42	Bürgel	945	Trinkwasserleitung (DN 80 /100)	4 m
2	419/4	Bürgel	945	Trinkwasserleitung (DN 40)	4 m
5	1783	Bürgel	945	Trinkwasserleitung (DN 110)	4 m
5	1799	Bürgel	945	Trinkwasserleitung (DN 110)	4 m
5	1803	Bürgel	945	Trinkwasserleitung (DN 110)	4 m
5	1808	Bürgel	945	Trinkwasserleitung (DN 110)	4 m
5	1994	Bürgel	945	Trinkwasserleitung (DN 150) Steuerkabel (in einer Trasse)	6 m
5	2006	Bürgel	945	Trinkwasserleitung (DN 150) Steuerkabel (in einer Trasse)	6 m
2	607/22	Bürgel	1077	Trinkwasserleitung (DN 63)	4 m
2	609/6	Bürgel	1080	Trinkwasserleitung (DN 63)	4 m
2	618/6	Bürgel	1087	Trinkwasserleitung (DN 63)	4 m
2	609/21	Bürgel	1101	Trinkwasserleitung (DN 63)	4 m
5	1781	Bürgel	1118	Trinkwasserleitung (DN 110)	4 m
2	609/2	Bürgel	1123	Trinkwasserleitung (DN 63)	4 m
5	1987	Bürgel	1130	Trinkwasserleitung (DN 150) Steuerkabel (in einer Trasse)	6 m
5	1992	Bürgel	1130	Trinkwasserleitung (DN 150) Steuerkabel (in einer Trasse)	6 m
2	2158/38	Bürgel	1185	Trinkwasserleitung (DN 63)	4 m
2	2158/40	Bürgel	1200	Trinkwasserleitung (DN 63)	4 m
1	447/55	Crossen	98	Trinkwasserleitung (DN 150) Steuerkabel	6 m
2	67/12	Crossen	247	Trinkwasserleitung (DN 100)	4 m
2	68/12	Crossen	247	Trinkwasserleitung (DN 100)	4 m
1	55/7	Crossen	659	Wassergewinnungsanlage (Quellen vorderes Rosenthal) Abwasserleitung (DN 900) 1 AW-Schacht Trinkwasserleitung (DN 63) Abwasserpumpleitung (DN 110) 1 Abwasserschacht, Steuerkabel	10 m 4 m
1	25/2	Crossen	659	Abwasserleitung (DN 900), Trinkwasserleitung (DN 63)	10 m
1	13/1	Crossen	659	Abwasserleitung (DN 900), Trinkwasserleitung (DN 63)	10 m
2	835/149	Crossen	659	Abwasserleitung (DN 600 /900) 10 AW-Schächte Trinkwasserleitung (DN 100)	10 m
2	303/18	Crossen	659	Trinkwasserleitung (DN 100)	4 m
2	308/2	Crossen	659	Abwasserleitung (DN 250), 1 Abwasserschacht	6 m
3	67/77	Crossen	659	Abwasserleitung (DN 600) Trinkwasserleitung (DN 150), Steuerkabel	10 m 2 m
3	67/47	Crossen	659	Trinkwasserleitung (DN 150) Abwasserleitung (DN 600), Steuerkabel	6 m 2 m
3	67/31	Crossen	659	Trinkwasserleitung (DN 150), Steuerkabel	6 m
3	67/48	Crossen	692	Trinkwasserleitung (DN 150), Steuerkabel Abwasserleitung (DN 600), Abwasserleitung (DN 200)	6 m 8 m
3	67/40	Crossen	697	Steuerkabel	2 m
3	60/48	Crossen	706	Abwasserleitung (DN 200)	6 m
1	55/6	Crossen	720	Abwasserleitung (DN 900)	5 m
1	25/1	Crossen	720	Abwasserleitung (DN 900), 4 AW-Schächte Trinkwasserleitung (DN 63)	(1/2 Schutzstreifenbreite) 10 m
2	315/3	Crossen	720	Trinkwasserleitung (DN 125)	4 m
2	15/8	Crossen	800	Trinkwasserleitung (DN 125)	4 m
2	303/19	Crossen	872 - 878	Abwasserleitung (DN 150 / 200), 2 AW-Schächte Abwasserleitung (DN 400), 3 AW-Schächte Abwasserleitung (DN 250 /300), 3 AW-Schächte Trinkwasserleitung (DN 100)	6 m 6 m 6 m 4 m
3	60/39	Crossen	838	Trinkwasserleitung (DN 150) Abwasserleitung (DN 200), 1 AW-Schacht	4 m 6 m
3	67/42	Crossen	839	Steuerkabel	2 m
3	67/42	Crossen	839	Steuerkabel	2 m
3	67/80	Crossen	870	Trinkwasserleitung (DN 150), Steuerkabel	6 m
3	67/79	Crossen	883	Trinkwasserleitung (DN 100), 1 Unterflurhydrant	4 m

Flur	Flurstück	Grundbuch	Grundbuchblatt	Inhalt der Grunddienstbarkeit	Schutzstreifenbreite in m
				Trinkwasserleitung (DN 150), Steuerkabel	4 m
3	70/11	Crossen	914	Trinkwasserleitung (DN 150)	6 m
2	303/20	Crossen	954	Trinkwasserleitung (DN 150), Steuerkabel	6 m
				Abwasserleitung (DN 150), 5 Abwasserschächte	4 m
				Abwasserleitung (DN 400), 2 AW-schächte	6 m
2	303/11	Crossen	954	Abwasserleitung (DN 250), 1 AW-Schacht	6 m
				Trinkwasserleitung (DN 100)	4 m
				Trinkwasserleitung (DN 100), 2 Oberflurhydranten	4 m
3	205	Dothen	6	Abwasserleitung (DN 300)	6 m
2	68/3	Dothen	12	Abwasserleitung (DN 300)	3 m
					(1/2 Schutzstreifenbreite)
4	186/3	Dothen	12	Trinkwasserleitung (DN 150)	4 m
3	206	Dothen	16	Abwasserleitung (DN 300)	6 m
3	124	Dothen	21	Abwasserleitung (DN 300)	6 m
2	85/3	Dothen	32	Abwasserleitung (DN 300), 1 Abwasserschacht	6 m
1	68/2	Dothen	62	Abwasserleitung (DN 300)	3 m
					(1/2 Schutzstreifenbreite)
3	127	Dothen	66	Trinkwasserleitung (DN 63)	4 m
3	142	Dothen	66	Trinkwasserleitung (DN 100)	4 m
4	151	Dothen	66	Trinkwasserleitung (DN 63)	4 m
4	154	Dothen	66	Trinkwasserleitung (DN 200), Trinkwasserleitung (DN 63)	6 m
4	160	Dothen	66	Trinkwasserleitung (DN 200)	6 m
4	175	Dothen	66	Trinkwasserleitung (DN 150)	4 m
				Steuerkabel	2 m
4	184	Dothen	66	Trinkwasserleitung (DN 150)	4 m
				Steuerkabel	2 m
3	132	Dothen	69	Trinkwasserleitung (DN 100)	4 m
1	70/1	Dothen	78	Abwasserleitung (DN 300)	6 m
2	83	Dothen	78	Trinkwasserleitung (DN 100), 1 Wassrzählerschacht	4 m
3	86	Dothen	78	Trinkwasserleitung (DN 100)	4 m
3	119	Dothen	78	Trinkwasserleitung (DN 100)	4 m
				Trinkwasserleitung (DN 63)	4 m
3	131	Dothen	78	Trinkwasserleitung (DN 100)	4 m
4	170/2	Dothen	78	Trinkwasserleitung (DN 200)	10 m
				Trinkwasserleitung (DN 200)	10 m
				Trinkwasserleitung (DN 100)	10 m
				(Entleerungsleitung mit Ventil)	
				Trinkwasserleitung (DN 100)	10 m
				(Entleerungsleitung mit Ventil)	
				1 Überflurhydrant	
				Trinkwasserleitung (DN 100)	2 m (1/2 Schutzstreifenbreite)
				Steuerkabel	2 m
				Trinkwasserleitung (DN 250)	7 m
				Trinkwasserleitung (DN 200)	7 m
				Steuerkabel	2 m
4	157	Dothen	78	Trinkwasserleitung (DN 200)	6 m
4	178	Dothen	78	Trinkwasserleitung (DN 150)	4 m
				Steuerkabel	2 m
4	193	Dothen	78	Trinkwasserleitung (DN 150)	4 m
				Steuerkabel	2 m
3	204	Dothen	84	Abwasserleitung (DN 300)	6 m
2	94	Droschka	36	Trinkwasserleitung (DN 80)	4 m
3	124/2	Droschka	68	Trinkwasserleitung (DN 80)	4 m
2	205/3	Droschka	71	Trinkwasserleitung (DN 110)	2 m
					(1/2 Schutzstreifenbreite)
1	145/2	Droschka	125	Trinkwasserleitung (DN 80), 1 Überflurhydrant	4 m
2	72	Droschka	125	Trinkwasserleitung (DN 110)	4 m
3	200	Droschka	142	Trinkwasserleitung (DN 80)	2 m
					(1/2 Schutzstreifenbreite)
4	189	Gniebsdorf	58	Trinkwasserleitung (DN 160)	4 m
4	335/7	Gniebsdorf	131	Trinkwasserleitung (DN 63)	4 m
4	207	Gniebsdorf	131	Trinkwasserleitung (DN 160)	4 m
4	335/6	Gniebsdorf	150	Trinkwasserleitung (DN 63)	4 m
4	128/75	Gniebsdorf	166	Trinkwasserleitung (DN 80)	4 m
4	111	Gniebsdorf	230	Trinkwasserleitung (DN 160)	4 m
4	113	Gniebsdorf	230	Trinkwasserleitung (DN 160)	4 m

Die eingereichten Anträge sowie die beigefügten Unterlagen (Flurkarten mit Leitungsverlauf) können vom **30.06.2010 bis 27.07.2010** während der Sprechzeiten bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung im Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises, 07607 Eisenberg, Gebäude: Schlossgasse 17, 2. Etage, Raum 201 eingesehen werden.

Die Untere Wasserbehörde als zuständige Bescheinigungsbehörde erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 2 und 4 SachenR-DV. Durch das Grundbuchamt erfolgt nach Abschluß des Bescheinigungsverfahrens die Eintragung der beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten im Grundbuch von Amts wegen nach dem Registerverfahrensbeschleunigungsgesetz (RegVBG) vom 20.12.1993 (BGBl. I Nr. 70 S. 2182). Die Eigentümer der oben genannten Grundstücke werden auf ihr Widerspruchsrecht gemäß § 7 Abs. 5 SachenR-DV hingewiesen. Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG i.V.m. § 1 Satz 1 SachenR-DV ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für **alle** am 03. Oktober 1990 bestehenden Trink- und Abwasserleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen bereits entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand bis zum 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Ver- und Entsorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geregelt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht allein damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird. Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als vom Unternehmen dargestellt.

Der Widerspruch ist gemäß § 7 Abs. 2 SachenR-DV innerhalb von vier Wochen (Zeitraum der öffentlichen Auslegung) schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Saale-Holzland-Kreis, Im Schloß, 07607 Eisenberg zu erheben. Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsbehörde bereit. Bei Vorlage eines Widerspruches wird die Eintragung des Widerspruches durch das Grundbuchamt gemäß § 8 Abs. 2 SachenR-DV im Grundbuch vorgenommen.

Schirmer  
Amtsleiter

*Im Original gezeichnet und gesiegelt*

## Öffentliche Bekanntmachung der Unteren Wasserbehörde

gemäß § 7 Abs. 1 der Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachR-DV) v. 20.12.1994 (BGBl. Teil I Nr. 92 S. 3900)

Durch den Freistaat Thüringen, Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie, Göschwitzer Straße 41, 07745 Jena, wurde für die auf den folgenden Grundstücken in der **Gemarkung Freienorla** befindlichen gewässerkundlichen Meßanlagen der Antrag auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen zwecks Eintragung von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten in das Grundbuch gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 24.12.1993 (BGBl. Teil I Nr. 70 S. 2192) gestellt:

Flur	Flurstück	Grundbuch	Grundbuchblatt	Inhalt der Grunddienstbarkeit
9	22	Freienorla	4	Pegelsteg, Pegelhaus
10	32	Freienorla	210	Pegelhaus, Zuwegung

Der eingereichte Antrag sowie die beigefügten Unterlagen (Flurkarte mit Leitungsverlauf) können vom **30.06.2010 bis 27.07.2010** während der Sprechzeiten bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung im Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises, 07607 Eisenberg, Gebäude: Schlossgasse 17, 2. Etage, Raum 201 eingesehen werden.

Die Untere Wasserbehörde als zuständige Bescheinigungsbehörde erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 2 und 4 SachenR-DV.

Durch das Grundbuchamt erfolgt nach Abschluß des Bescheinigungsverfahrens die Eintragung der beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten im Grundbuch von Amts wegen nach dem Registerverfahrensbeschleunigungsgesetz (RegVBG) vom 20.12.1993 (BGBl. I Nr. 70 S. 2182). Die Eigentümer des oben genannten Grundstückes werden auf ihr Widerspruchsrecht gemäß § 7 Abs. 5 SachenR-DV hingewiesen.

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG i.V.m. § 1 Satz 1 SachenR-DV ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für **alle** am 03. Oktober 1990 bestehenden Wasserwirtschaftlichen Anlagen bereits entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand bis zum 03. Oktober 1990.

Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Freistaat Thüringen und dem Grundstückseigentümer geregelt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht allein damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die vom Antragsteller dargestellte Lage der Anlage nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht

betroffen ist oder in anderer Weise, als im Antrag dargestellt.

Der Widerspruch ist gemäß § 7 Abs. 2 SachenR-DV innerhalb von vier Wochen (Zeitraum der öffentlichen Auslegung) schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Saale-Holzland-Kreis, Im Schloß, 07607 Eisenberg zu erheben. Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsbehörde bereit. Bei Vorlage eines Widerspruches wird die Eintragung des Widerspruches durch das Grundbuchamt gemäß § 8 Abs. 2 SachenR-DV im Grundbuch vorgenommen.

Schirmer  
Amtsleiter

*Im Original gezeichnet und gesiegelt*

## Bekanntmachung

**Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben „Renaturierung Rauda, oberstrom „Altes Wasserwerk“ in Bad-Klosterlausnitz**

Gemäß § 3 a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94) wird das Ergebnis der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 c UVPG bekannt gemacht.

Die Gemeinde Bad-Klosterlausnitz stellte für dieses Vorhaben bei der UWB des Landratsamtes Saale-Holzland-Kreis einen Antrag auf Planfeststellung nach § 67 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585).

Die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für dieses Vorhaben richtet sich nach § 3 a Satz 1 in Verbindung mit der Anlage 1 Nummer 13.18.1 der Anlage 1 Spalte 2 des UVPG.

Im Rahmen der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 c Satz 1 und der Anlage 2 des UVPG wurde festgestellt, dass für das Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Die überschlägige Prüfung ergab, dass nachteilige erhebliche Auswirkungen hinsichtlich Schwere, Dauer, Komplexität und Reversibilität durch das Vorhaben nicht zu erwarten sind.

Die Feststellung über das Unterbleiben der Umweltverträglichkeitsprüfung ist gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Die entscheidungsrelevanten Unterlagen sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des ThürUG - Thüringer Umweltinformationsgesetz vom 10. Oktober 2006 (GVBl. Nr. 14 vom 19.10.2006 S. 513) im Landratsamt Saale-Holzland-Kreis; Umweltamt, Untere Wasserbehörde zugänglich.

Eisenberg, den 07.06.2010

Schirmer  
Amtsleiter

*Im Original gezeichnet*

## Bekanntmachung

### Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben „Rückbau der Quellschächte sowie Renaturierung der Quellen Glücksmühle“ bei Milda

Gemäß § 3 a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94) wird das Ergebnis der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 c UVPG bekannt gemacht.

Der Zweckverband JenaWasser stellte für dieses Vorhaben bei der UWB des Landratsamtes Saale-Holzland-Kreis einen Antrag auf Planfeststellung nach § 67 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585).

Die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für dieses Vorhaben richtet sich nach § 3 a Satz 1 in Verbindung mit der Anlage 1 Nummer 13.18.1 der Anlage 1 Spalte 2 des UVPG.

Im Rahmen der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 c Satz 1 und der Anlage 2 des UVPG wurde festgestellt, dass für das Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Die überschlägige Prüfung ergab, dass nachteilige erhebliche Auswirkungen hinsichtlich Schwere, Dauer, Komplexität und Reversibilität durch das Vorhaben nicht zu erwarten sind.

Die Feststellung über das Unterbleiben der Umweltverträglichkeitsprüfung ist gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Die entscheidungsrelevanten Unterlagen sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des ThürUG - Thüringer Umweltinformationsgesetz vom 10. Oktober 2006 (GVBl. Nr. 14 vom 19.10.2006 S. 513) im LRA SHK; Umweltamt, Untere Wasserbehörde zugänglich.

Eisenberg, den 26.05.2010

Schirmer  
Amtsleiter

*Im Original gezeichnet*

## Öffentliche Bekanntmachung der Unteren Wasserbehörde

gemäß § 7 Abs. 1 der Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachR-DV) v. 20.12.1994 (BGBl. Teil I Nr. 92 S. 3900)

Durch den **Zweckverband zur Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der Gemeinden im Thüringer Holzland, Rodaer Straße 47 in 07629 Hermsdorf** wurde für die auf den folgenden Grundstücken in der **Gemarkung Gröben** laufenden Leitungen bzw. Anlagen der Antrag auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung zwecks Eintragung von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten in das Grundbuch gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 24.12.1993 (BGBl. Teil I Nr. 70 S. 2192) gestellt:

Flur	Flurstück	Gemarkung	GB-Blatt	Inhalt der beschränkten persönlichen Dienstbarkeit umfasst das Recht zum Betreiben einer / eines	Schutzstreifenbreite
1	12/1	Gröben	8	SCHUTZSTREIFEN FÜR TRINKWASSERLEITUNG	4 m
1	13/3	Gröben	15	SCHUTZSTREIFEN FÜR TRINK- UND ABWASSERLEITUNG	5 m
3	136/1	Gröben	16	TRINKWASSERLEITUNG	4 m
1	16/3	Gröben	17	SCHUTZSTREIFEN FÜR TRINKWASSERLEITUNG	4 m
1	20	Gröben	21	SCHUTZSTREIFEN FÜR TRINKWASSERLEITUNG	4 m
3	137	Gröben	24	TRINKWASSERLEITUNG	4 m
3	138	Gröben	24	TRINKWASSERLEITUNG	4 m
2	135/7	Gröben	25	TRINKWASSERLEITUNG	4 m
1	5	Gröben	34	SCHUTZSTREIFEN FÜR ABWASSERLEITUNG	5 m
1	43/7	Gröben	36	SCHUTZSTREIFEN FÜR ABWASSERLEITUNG	5 m
1	43/8	Gröben	37	SCHUTZSTREIFEN FÜR ABWASSERLEITUNG	5 m
3	141	Gröben	45	TRINKWASSERLEITUNG	4 m
3	140	Gröben	67	TRINKWASSERLEITUNG	4 m
1	21/1	Gröben	85	SCHUTZSTREIFEN FÜR TRINKWASSERLEITUNG	4 m
1	4/1	Gröben	93	SCHUTZSTREIFEN FÜR ABWASSERLEITUNG	5 m
1	13/2	Gröben	100	SCHUTZSTREIFEN FÜR ABWASSERLEITUNG	5 m
1	1/1	Gröben	101	SCHUTZSTREIFEN FÜR ABWASSERLEITUNG	5 m
1	43/13	Gröben	106	SCHUTZSTREIFEN FÜR ABWASSERLEITUNG	5 m
1	43/11	Gröben	112	SCHUTZSTREIFEN FÜR ABWASSERLEITUNG	5 m
1	21/2	Gröben	117	SCHUTZSTREIFEN FÜR TRINKWASSERLEITUNG	4 m
1	10	Gröben	124	SCHUTZSTREIFEN FÜR ABWASSERLEITUNG	5 m
1	29/3	Gröben	127	SCHUTZSTREIFEN FÜR ABWASSERLEITUNG	5 m
1	42	Gröben	153	SCHUTZSTREIFEN FÜR TRINK- UND ABWASSERLEITUNG	5 m
3	139	Gröben	192	TRINKWASSERLEITUNG	4 m
1	43/13	Gröben	3	SCHUTZSTREIFEN FÜR ABWASSERLEITUNG	5 m

Die eingereichten Anträge sowie die beigefügten Unterlagen (Flurkarten mit Leitungsverlauf) können vom **30.06.2010 bis 27.07.2010** während der Sprechzeiten bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung im Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises, **07607 Eisenberg, Gebäude: Schlossgasse 17, 2. Etage, Raum 201, eingesehen werden.**

Die Untere Wasserbehörde als zuständige Bescheinigungsbehörde erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 2 und 4 SachR-DV.

Durch das Grundbuchamt erfolgt nach Abschluss des Bescheinigungsverfahrens die Eintragung der beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten im Grundbuch von Amts wegen nach dem Registerverfahrensbeschleunigungsgesetz (RegVBG) vom 20.12.1993 (BGBl. I Nr. 70 S. 2182). Die Eigentümer der oben genannten

Grundstücke werden auf ihr Widerspruchsrecht gemäß § 7 Abs. 5 SachR-DV hingewiesen.

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG i.V.m. § 1 Satz 1 SachR-DV ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für **alle** am 03. Oktober 1990 bestehenden Trink- und Abwasserleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen bereits entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand bis zum 03. Oktober 1990.

Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Ver- und Entsorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geregelt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht allein damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist.

Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als vom Unternehmen dargestellt.

Der Widerspruch ist gemäß § 7 Abs. 2 SachenR-DV innerhalb von vier Wochen (Zeitraum der öffentlichen Auslegung) schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Saale-Holzland-Kreis, Im Schloß, 07607 Eisenberg zu erheben. Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsbehörde bereit. Bei Vorlage eines Widerspruches wird die Eintragung des Widerspruches durch das Grundbuchamt gemäß § 8 Abs. 2 SachenR-DV im Grundbuch vorgenommen.

**Schirmer**  
Amtsleiter

*Im Original gezeichnet und gesiegelt*

## Umweltamt/Untere Immissionsschutzbehörde

### Bekanntmachung

Die Firma meridian Neue Energien GmbH in 99257 Suhl, Schützenstraße 2, beabsichtigt am Standort Rauschwitz, Gemarkung Rauschwitz, Flur 2, Flurstück 47 und Gemarkung Döllschütz, Flur 2, Flurstücke 60/1, 66 und 69 zwei Windenergieanlagen Typ REpower MM 92 zu errichten und zu betreiben.

Es handelt sich hierbei um eine Anlage nach Nr. 1.6 Spalte 2 des Anhangs zur 4. BImSchV.

Die Windenergieanlagen sollen auf folgende Leistungsdaten ausgelegt werden:

- Nennleistung je Anlage	2 MW	4 MW
- Nabenhöhe	100 m	
- Rotordurchmesser	92,5 m	
- Gesamthöhe	146,5 m	

Aufgrund der Anzahl der hier am Standort Rauschwitz vorhandenen drei und geplanten zwei Windenergieanlagen ist in Anlage 1 (Liste der UVP-pflichtigen Anlagen) des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24.02.2010 (BGBl. I. S. 94) unter Nr. 1.6.3 Spalte 2 Buchstabe „S“ festgelegt, dass für eine Windfarm mit 3 bis weniger als 6 Windenergieanlagen eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles nach § 3 c Satz 2 des UVPG durchzuführen ist.

Gemäß § 3 a Satz 1 UVPG stellt die zuständige Behörde fest, ob nach den §§ 3 b bis 3 f für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Gemäß § 3 a Satz 2 UVPG wird hiermit bekannt gegeben:

Aufgrund der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles, unter Berücksichtigung der Kriterien der Anlage 2 zum UVPG, wird gemäß § 3 c UVPG festgestellt, dass das geplante Vorhaben auf dem vorgesehenen Standort keine Beeinträchtigung eines geschützten Gebietes im Sinne der Nummer 2 der Anlage 2 zum UVPG zur Folge haben kann und durch das Vorhaben auch keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die in § 2 Abs. 1 UVPG genannten Schutzgüter zu erwarten sind. Somit besteht keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Entscheidung gemäß § 3 a UVPG nicht selbständig anfechtbar ist. Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.1006 (GVBl. S. 513) im Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises, Umweltamt/ Untere Immissionsschutzbehörde, Schlossgasse 17, Zimmer 17, 07607 Eisenberg zugänglich.

Eisenberg, den 11.06.2010

**Schirmer**  
Amtsleiter

*Im Original gezeichnet und gesiegelt*

## Umweltamt, Kreientwicklung/Wirtschaftsförderung

### Umweltpreis des Saale-Holzland-Kreises 2010

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises hat in seiner Sitzung am 18.05.1995 die jährliche Vergabe eines Umweltpreises beschlossen.

Die Verleihung soll einer Förderung und öffentlichen Würdigung herausragender Bemühungen und Aktivitäten auf dem Gebiet des Umwelt- und Naturschutzes dienen.

Der Preis kann an Einzelpersonen, Personengruppen, Organisationen und Verbände verliehen werden, die sich außerhalb ihrer dienstlichen Tätigkeit auf dem Gebiet des Umwelt- und Naturschutzes in besonderer Weise engagieren und durch vorbildliches Verhalten auszeichnen.

Es ist beabsichtigt, den Umweltpreis in der Sitzung des Kreistages am 15. Dezember 2010 zu vergeben.

Einsendeschluss für Anträge bzw. Vorschläge zur Vergabe des Umweltpreises 2010 ist der 22. Oktober 2010.

Die Anträge/Vorschläge sollten den Namen und die Anschrift des vorgeschlagenen Preiskandidaten enthalten sowie eine eingehende Beschreibung bzw. Erläuterung der Tätigkeiten oder Maßnahmen (Text- und/oder Bilddokumentation), die zum Vorschlag führten.

Über die Preisverleihung entscheidet eine Jury, welche sich aus Mitgliedern des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft des Kreistages zusammensetzt, am 16. November 2010.

**Schirmer**  
Amtsleiter

## Schulverwaltungs- und Kulturamt

### Anmeldeverfahren Sportförderung 2011 mit neuem Formular

In Vorbereitung auf das Anmeldeverfahren „Sportstättenbauförderung“ beim Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit (TMSFG) für das Haushaltsjahr 2011 informieren wir Sie, dass die Anmeldung nur noch mit dem neuen Anmeldeformular möglich ist.

Dieses erhalten Sie wie gewohnt über die Homepage des TMSFG. Wer **HIER** klickt, landet bei der Richtlinie. Von dort werden Sie über einen entsprechenden Link im rechten Feld zum **Formularservice** geleitet oder Sie gehen direkt über den SERVICE und geben den Suchbegriff „Sportstättenbauförderung“ oder „Sportstättenbau“ ein. Sie können das Formular dort aufrufen und herunterladen. (JAVA, PDF-Druckversion, PFF-ausfüllbar - aber ohne Speicherung).

Bitte benutzen Sie unbedingt dieses Antragsformular, ein erneutes Ausfüllen wäre ansonsten notwendig.

Das Formular erhalten Sie ebenfalls im Landratsamt Saale-Holzland-Kreis beim Schulverwaltungs- und Kulturamt - Sachgebiet Kultur und Sport - (Frau Thoma, Tel.: 036691/70223).

Auf Grund des neuen Formulars und der damit verbundenen zusätzlichen Arbeit verlängern wir die Antragsfrist zur Abgabe in unserem Amt auf den 15. Juli 2010. Des Weiteren bitten wir, die bereits gestellten Anträge für das Jahr 2011 auf das neue Formular zu übertragen.

## Zweckverbände

**ZRO** Zweckverband  
Restabfallbehandlung Ostthüringen

### Restabfallbehandlung Quo vadis?

#### Abfallwirtschaftskonzept des ZRO in der Diskussion

Der Zweckverband Restabfallbehandlung Ostthüringen (ZRO) hat in seiner Verbandsversammlung am 20. Mai 2010 in Gera den Entwurf seines Abfallwirtschaftskonzeptes (AWK) beraten. Schwerpunkte des AWK sind die Weiterführung der Restabfallbehandlung in Ostthüringen ab 2015 und der zukünftige Betrieb der Deponie Großlößbichau.

Interessierte Bürger können den Entwurf des AWK bis zum 31.07.2010 in der Geschäftsstelle des ZRO, De-Smit-Straße 18, 07570 Gera (Tel.: 0365/8561487) oder auf der Internetseite des ZRO ([www.zro-ot.de](http://www.zro-ot.de)) einsehen. Der ZRO nimmt Meinungen, Anregungen und Fragen gern per Post, per E-Mail ([info@zro-ot.de](mailto:info@zro-ot.de)) und über seine Internetseite (Kontaktformular) entgegen.

Dem ZRO gehören der Abfallwirtschaftszweckverband Ostthüringen (AWV) für Gera und den LK Greiz, der Saale-Holzland-Kreis, der LK Altenburger Land, die Stadt Jena und der Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla (ZASO) für den LK Saalfeld-Rudolstadt und den Saale-Orla-Kreis an.

Der Beschluss des AWK ist für die Verbandsversammlung Ende August 2010 geplant.

gez. **Norbert Hein**  
Verbandsvorsitzender

## Abwasserzweckverbandes Gleistal

### Bekanntgabe zur Feststellung des Jahresabschlusses 2009 des Abwasserzweckverbandes Gleistal



#### Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2009 des Abwasserzweckverbandes Gleistal gemäß § 25 Abs. 4 Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV)

Die Verbandsversammlung hat mit Beschluss Nr. 03/06/10 und 04/06/10 am 03.06.2010 den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2009 wie folgt festgestellt:

1. Der testierte Jahresabschluss zum 31.12.2009 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 8.414.537,14 EUR und einem Jahresgewinn in Höhe von 1.776,71 EUR wird festgestellt.
2. Der Jahresgewinn in Höhe von 1.776,71 EUR wird mit den Verlustvorträgen der Vorjahre verrechnet.
3. Der Bestätigungsvermerk der zum Abschlußprüfer bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Frankfurt am Main, Zweigniederlassung Erfurt, für den Jahresabschluss 2009 lautet:

#### „Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abwasserzweckverbandes Gleistal, Bürgel, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der Thüringer Eigenbetriebsverordnung und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandsatzung liegen in der Verantwortung der

Werkleitung des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandsatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Erfurt, den 15. März 2010

PricewaterhouseCoopers

Aktiengesellschaft

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

- Siegel -

(Stockmeyer)

(ppa. Milosch)

Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüfer

4. Der Jahresabschluss 2009 mit der Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Lagebericht, liegt vom 02.08.2010 bis 11.08.2010, Montag bis Mittwoch, von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr und Freitag von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr, im Zimmer V2.14, Rodaer Straße 47, 07629 Hermsdorf öffentlich aus.

Bürgel, den 15.06.2010

**Kunze**

Verbandsvorsitzender

*Im Original gezeichnet und gesiegelt*

## Zweckverband JenaWasser

### Öffentliche Bekanntmachung

Das **Amtsblatt des Zweckverbandes JenaWasser** Nr. 3/2010 ist am 26. Mai 2010 erschienen. Für die Mitgliedsgemeinden im Saale-Holzland-Kreis liegt es öffentlich in der folgenden Verwaltung aus:

**Verwaltungsgemeinschaft Dornburg-Camburg,  
Rathausstraße 1 in 07774 Dornburg-Camburg**

Darüber hinaus finden Sie das Amtsblatt als Download unter [www.jenawasser.de](http://www.jenawasser.de).

Im Amtsblatt werden die Beschlüsse der 106. Verbandsversammlung öffentlich bekannt gemacht.

**Zweckverband JenaWasser**

## Öffentliche Bekanntmachung

Das **Amtsblatt des Zweckverbandes JenaWasser** Nr. 4/2010 ist am 16. Juni 2010 erschienen. Für die Mitgliedsgemeinden im Saale-Holzland-Kreis liegt es öffentlich in der folgenden Verwaltung aus:

**Verwaltungsgemeinschaft Dornburg-Camburg,  
Rathausstraße 1 in 07774 Dornburg-Camburg**

Darüber hinaus finden Sie das Amtsblatt als Download unter [www.jenawasser.de](http://www.jenawasser.de).

Im Amtsblatt wird die Entwässerungssatzung, eine Information zum Grundbuchreinigungsgesetz sowie der Tourenplan für das 2. Halbjahr 2010 öffentlich bekannt gemacht.

**Zweckverband JenaWasser**

## Öffentliche Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes JenaWasser hat in ihrer Sitzung am 17. Mai 2010 das

**Abwasserbeseitigungskonzept  
für den Zeitraum 2010 bis 2030**

beschlossen. Diese Konzeption gibt grundstückskonkret an, wie die Abwasserentsorgung in diesem Zeitraum erfolgen soll. Das Abwasserbeseitigungskonzept liegt in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes

**Montag - Donnerstag von 08:00 - 17:00 Uhr**

dauerhaft zur Einsichtnahme aus.

Zusätzlich erfolgt (mit Ausnahme der Anlagen) eine Veröffentlichung auf der Internetseite des Verbandes unter [www.jenawasser.de](http://www.jenawasser.de). Bei Fragen zum Abwasserbeseitigungskonzept wenden Sie sich bitte an Herrn Große, Tel. 03641 688-661.

**Zweckverband JenaWasser**

## Öffentliche Bekanntmachung

### Entgegennahme von Fördermittelanträgen für die Erneuerung von Grundstückskläranlagen

Der Zweckverband **JenaWasser** nimmt Fördermittelanträge für Grundstückskläranlagen nach DIN 4262 Teil 2 und 4 (vollbiologische Kleinkläranlagen) oder vergleichbare anerkannte Anlagen an.

Rechtsgrundlage für diese Förderung ist die **Richtlinie zur Förderung von Kleinkläranlagen im Freistaat Thüringen des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt** (Thüringer Staatsanzeiger Nr. 34/2009 vom 24.08.2009). Danach können der Ersatzneubau oder die Nachrüstung von Grundstückskläranlagen in Gebieten, die auf der Grundlage des Abwasserbeseitigungskonzepts des Verbandes bis 2024 nicht an Zentralkläranlagen JenaWassers angeschlossen werden, mit

- **1.500 Euro (bis 4 Einwohner pro Anlage) bei Ersatzneubau**
- **750 Euro (bis 4 Einwohner pro Anlage) bei Nachrüstung**

gefördert werden. Weitere finanzielle Förderungen sind bei weiteren Einwohnern pro Anlage oder bei höheren Reinigungsanforderungen möglich.

Auf der Internetseite des Zweckverbandes oder aber in den Geschäftsräumen des Verbandes können dafür folgende Unterlagen eingesehen bzw. zur Verfügung gestellt werden:

- a) Abwasserbeseitigungskonzept für den Zeitraum 2010 bis 2030
- b) Antragsformulare für Fördermittelanträge
- c) Richtlinie zur Förderung von Kleinkläranlagen im Freistaat Thüringen des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt

#### Hinweis:

1. Die Förderung ist für bereits errichtete bzw. nachgerüstete vollbiologische Kleinkläranlagen **rückwirkend bis zum 15. August 2007** möglich, wenn die Fördervoraussetzungen vorliegen.

2. Fördermittelanträge können beim Zweckverband JenaWasser, Rudolstädter Straße 39, 07745 Jena eingereicht werden.

Bei Fragen zur Förderung von Kleinkläranlagen wenden Sie sich bitte an Frau Schaar, Tel. 03641 688-597.

**Zweckverband JenaWasser**

## Tourenplan Fäkalienentsorgung 2. Halbjahr 2010 des Zweckverbandes JenaWasser

Für die turnusmäßige Leerung der Grundstückskläranlagen gemäß § 14 (1) EWS und abflusslosen Gruben im 2. Halbjahr 2010 wurde für folgende Gemeinden bzw. Ortsteile nachstehender Entsorgungsplan allgemein festgelegt:

Juli 2010	Dorndorf, Jena-Burgau, Jena-Schlegelsberg, Jena-Wenigenjena, Krakendorf, Laasdorf, Nerke- witz, Rottdorf, Rettwitz, Thangelstedt, Zöllnitz
Aug. 2010	Greuda, Jägersdorf, Naschhausen, Niedersyn- derstedt, Obersynderstedt, Posewitz, Schöps, Stednitz, Wonnitz, Zöthen
Sept. 2010	Dröbnitz, Jenalöbnitz, Keßlar, Lehesten, Löber- schütz, Rödigen,
Okt. 2010	Altenberga, Altendorf, Beutnitz, Golmsdorf, Ilmnitz, Lützeroda, Meckfeld, Neckeroda, Plinz,
Nov. 2010	Altengönna, Göttern, Isserstedt, Jena-Lichten- hain, Jena-Süd, Jena-West, Leutra, Maina, Ott- stedt, Rodias, Schirnewitz, Sulza, Wogau
Dez. 2010	Großlobichau, Jena-Lobeda, Kleinlobichau, Laasan, Maua, Schinditz, Tümping

Aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse können Verschiebungen im Tourenplan auftreten. Die genauen Termine werden durch das Entsorgungsunternehmen rechtzeitig mit Aushang in den einzelnen Ortschaften bekannt gegeben.

Die Entsorgung der Grundstücke in Jena, Camburg und Frau-  
enprießnitz erfolgt nach telefonischer Anmeldung bei Frau  
Wegewitz, Tel. 03641 - 688 662.

**Zweckverband JenaWasser**



### Impressum:

#### Amtsblatt des Saale-Holzland-Kreises

**Herausgeber:** Saale-Holzland-Kreis  
**Verlag und Druck:** Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43,  
98704 Langewiesen, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:**

Landrat des Saale-Holzland-Kreises

**Redaktion:** Pressestelle

Anschrift: 07607 Eisenberg, Im Schloß; PF 1310, 07602 Eisenberg

Telefon: 036691/70 107, 70 108, Fax: 036691/70 166

e-mail: [blr-presse@lrshk.thueringen.de](mailto:blr-presse@lrshk.thueringen.de)

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände oder Dritter zeichnen diese selbst verantwortlich.

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Andreas Barschtipan – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungsweise:** Allgemeine Bezugsbedingungen gültig ab: 25.03.2009

Das Amtsblatt wird an alle erreichbaren Haushalte im Saale-Holzland-Kreis kostenlos verteilt. Im Bedarfsfall können Einzel Exemplare kostenlos gegen Erstattung der Portogebühren vom Landratsamt Saale-Holzland-Kreis, Pressestelle, PF 13 10, 07602 Eisenberg bezogen werden. Im Abonnement sind die Amtsblätter über die Verlag + Druck Linus Wittich KG zu beziehen. Der Zustellpreis beträgt 2,50 €/Ausgabe.

**Das Amtsblatt ist auch im Internet nachzulesen unter [www.saaleholzlandkreis.de](http://www.saaleholzlandkreis.de), Rubrik Aktuelles**